

## Freiwilliger Einkauf in die berufliche Vorsorge (Antrag)

Bitte zutreffendes ankreuzen

Vorsorgeeinrichtung  PAX, Sammelstiftung BVG  
 PAX, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge

Vertrag Nr.: \_\_\_\_\_ Name des Arbeitgebers: \_\_\_\_\_

### Versicherte Person

Sind Sie zur Zeit voll erwerbsfähig?  Ja  Nein

Bei einem eingetretenen Versicherungsfall ist ein freiwilliger Einkauf nicht mehr möglich.

Vorsorgenummer \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Strasse/Nr. \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Einlage **CHF\*** Übertragung aus Säule 3a  Ja  Nein

\* Vorgesehene Einlage für den freiwilligen Einkauf. Die Angabe für die maximale Einlage (vorbehältlich der gesetzlichen Bestimmungen) können Sie Ihrem Vorsorgeausweis entnehmen.

### Folgende Bedingungen/Hinweise sind zu beachten:

- Wurden Vorbezüge für die Wohneigentumsförderung getätigt, so dürfen freiwillige Einkäufe erst vorgenommen werden, wenn alle Vorbezüge zurückbezahlt sind.
- Beim freiwilligen Einkauf ist zu beachten, dass in erster Linie die Austrittsleistungen der bisherigen Vorsorgeeinrichtung sowie allfällige Guthaben aus Freizügigkeitspolisen und -konti zu verwenden sind.
- Ein freiwilliger Einkauf kann nur einmal pro Kalenderjahr vorgenommen werden. Die Einlage für den freiwilligen Einkauf muss durch die versicherte Person einbezahlt werden.
- Der massgebende maximal mögliche freiwillige Einkauf wird wie folgt ermittelt:  
Der maximale freiwillige Einkauf gemäss Vorsorgeausweis
  - abzüglich Guthaben aus Freizügigkeitspolisen und -konti ausserhalb der Vorsorgeeinrichtung
  - abzüglich Guthaben aus der gebundenen Vorsorge 3a, welche den vom BSV vorgegeben Grenzbetrag überschreiten,ergibt den für die Vorsorgeeinrichtung massgebenden maximal möglichen freiwilligen Einkauf.
- Die Einlage ist mittels beiliegendem Einzahlungsschein zu überweisen.
- Die Vorsorgeeinrichtung prüft die definitive Einkaufsmöglichkeit nach Eingang des Antrags durch die versicherte Person.
- Sollte sich nach der Überweisung herausstellen, dass nicht der ganze Betrag für den freiwilligen Einkauf verwendet werden kann, wird der Differenzbetrag zurückerstattet.
- Die Vorsorgeeinrichtung erstellt zuhanden der versicherten Person eine Bescheinigung über Vorsorgebeiträge, sofern die Einlage nicht aus einer bereits steuerbegünstigten Vorsorge (z.B. Säule 3a) stammt. Diese Bescheinigung ist der Steuererklärung beizulegen.
- Wurden freiwillige Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform - weder als Vorbezug für Wohneigentum noch mit Kapitaloption noch im Rahmen einer Barauszahlung nach FZG etc. - aus der Vorsorge zurückgezogen werden.
- **Bitte vergewissern Sie sich in jedem Fall bei der für Sie zuständigen Steuerbehörde, ob die vorgesehene Einlage auch tatsächlich vom steuerbaren Einkommen abziehbar ist. Verlangen Sie eine schriftliche Bestätigung der Steuerbehörde.**

## Erklärung/Bestätigung

betreffend

### Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung

Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule zu übertragen, d.h. in die neue Kasse **einzubringen** (Art.4 Abs.2<sup>bis</sup> FZG). Seit 1. Januar 2006 sind solche Freizügigkeitsguthaben, auch wenn sie nicht der Übertragungspflicht unterliegen, d.h. unabhängig vom Stellenwechsel, auf freiwillige Einkaufsleistungen **anzurechnen**. Bei Selbständigerwerbenden sind zudem die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen (Art.60a BVV2). Ferner sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland nach dem 1. Januar 2006 eingeschränkt (Art.60b BVV2).

### In diesem Zusammenhang bestätige ich, dass

Bitte zutreffendes ankreuzen

1.  keine Freizügigkeitskonti oder -policen im Rahmen der 2. Säule existieren.
- folgende Freizügigkeitskonti / -policen im Rahmen der 2. Säule bei Freizügigkeitseinrichtungen bestehen (bitte Auszüge beilegen):

| Saldo/Rückkaufswert per *31.12. ....<br>* laufendes Kalenderjahr | Name und Adresse Bank/Versicherung: |
|--|-------------------------------------|
| CHF  |                                     |
| CHF  |                                     |

### 2. zusätzlich für Selbständigerwerbende

- keine Vorsorgekonti oder -policen im Rahmen der gebundenen Säule 3a bestehen.
- folgende Säule 3a-Konti / -policen bestehen (bitte Auszüge/Steuerbestätigungen beilegen):

| Saldo/Rückkaufswert per *31.12. ....<br>* laufendes Kalenderjahr | Name und Adresse Bank/Versicherung: |
|--|-------------------------------------|
| CHF  |                                     |
| CHF  |                                     |

### 3. zusätzlich bei Zuzug aus dem Ausland


- ich nicht innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen bin.
- ich am ..... zugezogen bin und
- bereits früher bei einer Schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert war (bitte Versicherungsausweise und/oder Austrittsabrechnungen beilegen).

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

Beilage: Einzahlungsschein

## Einzahlungsschein: freiwilliger Einkauf

| Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta  | Einzahlung Giro   | Versement Virement      | Versamento Girata   |
|--|---|-------------------------|---|
|  | <b>Freiwilliger Einkauf</b><br>Vertrag _____<br>Vorsorgenummer _____<br>Versicherte Person (Name) _____<br>Geburtsdatum _____ |                         |  |
| Pax Schweiz. Lebens-<br>versicherungs-Gesellschaft<br>4002 Basel<br>80-132-7 | Pax Schweiz. Lebens-<br>versicherungs-Gesellschaft<br>4002 Basel<br>80-132-7  | roter Einzahlungsschein |   |
|  |   |                         | 800001327><br>800001327>  |